

Änderungsvereinbarung

**zum Vertrag nach § 73c SGB V
über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorgeverfahrens
im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung
vom 06.01.2015**

zwischen

**der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
in Düsseldorf**

- vertreten durch den Vorstand -
(nachstehend KV Nordrhein genannt)

und

der BARMER

- vertreten durch den Vorstand -
(nachstehen BARMER genannt)

Die Vertragspartner dieser Änderungsvereinbarung haben sich darauf verständigt, den Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorgeverfahrens im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung vom 06.01.2015 zu ändern. Im Einzelnen haben sie dazu die nachstehenden Bestimmungen mit Wirkung zum 01.10.2017 getroffen. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen unverändert fort.

1. In § 6 (Abrechnung und Vergütung) wird Absatz 4 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Die BARMER entrichtet zur Abgeltung der erbrachten ärztlichen Leistungen nach § 5 jeweils eine Pauschale in Höhe von **27,00 € pro Fall.**“

2. Anlage 1 (Teilnahmeerklärung des Versicherten und Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung) wird durch Anhang 1 dieser Änderungsvereinbarung ersetzt.

3. Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Regelungslücke herausstellen, so wird infolge dessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommen soll, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie den Punkt beachtet hätten.

Düsseldorf, Wuppertal den 14.11.2017

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Carsten König M. san.
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

BARMER

Heiner Beckmann
Landesgeschäftsführer NRW

Christian Traupe
Abteilungsleiter
Ambulante Versorgung der BARMER
Hauptverwaltung